



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

43. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Berichtigung zu APr 13/704

Unter TOP 2 muss es auf Seite 11 im Beitrag von Rudolf Henke (CDU) richtig lauten:

Angesichts der kommunalen Finanzsituation stelle sich die Frage, ob die **Beteiligung der Kommunen an Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich verändert werden solle.**

Diese Frage wird von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) verneint.

Verhandlungspunkte und Ergebnisse zu APr 13/720

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss darauf, nach TOP 6 - Berufsvormünderausführungsgesetz - eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China“ durchzuführen sowie auf Wunsch der Koalitionsfraktionen TOP 2 - Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen - abzusetzen.

1 Abbau der Jugendarbeitslosigkeit darf keine Worthülse sein - Landesregierung muss Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2723

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

abschließende Beratung und Abstimmung

1

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2723 gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)
Drucksache 13/3250 (Zweite Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 11, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Beratung der eingetretenen Veränderungen durch die Zweite Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6

Nach einem Bericht von StS Dr. Fischer (MWA) diskutiert der Ausschuss kontrovers über die Grundlage der Abstimmungen.

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie -

und des Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlussempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuss Vorlagen 13/1945 und 13/1931.

In den Gesamtabstimmungen nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3095
Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

13

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/3095.

4 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2992
Vorlagen 13/1781 Neudruck und 13/1800

Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368

Aussprache zu den vorliegenden Zuschriften im Rahmen des vereinbarten schriftlichen Anhörungsverfahrens

Seite

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung 18

Der Ausschuss nimmt den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck einstimmig an. - Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2992 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsvorschlags einstimmig zu.

5 Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume 19

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt einen Zwischenbericht ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3094

Kurzbericht des Justizministeriums

abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss 23

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss für das Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu einem Berufsvormünderausführungsgesetz.

7 Aktuelle Viertelstunde

Thema: "Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China" 24

Dazu berichtet MR Müggenburg (JM).

8 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2942

nur Verfahrensabsprache 29

Seite

Der Ausschuss kommt überein, am 12. März 2003 unter TOP 1 eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2942 durchzuführen.

9 Verschiedenes

a) Verständigung auf einen weiteren Sitzungstermin 2003

29

Der Ausschuss einigt sich auf den 7. Mai 2003 als weiteren Sitzungstermin.

b) Gesetz zur Verbesserung der Integration in NRW

Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 13/3014

30

Der Ausschuss erhebt keinen Widerspruch, die Beratung zu diesem Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Zuwanderungsgesetz des Bundes vorliegt.

c) Beratungen zum Thema "Ehrenamt"

30

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich mit den Anträgen zu diesem Thema abschließend im Februar 2003 zu befassen.

4 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2992
Vorlagen 13/1781 Neudruck, 13/1800

Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368

Aussprache zu den vorliegenden Zuschriften im Rahmen des vereinbarten schriftlichen Anhörungsverfahrens

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 9. Oktober 2002 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Europaausschuss überwiesen worden sei. Dieser habe mit Vorlage 13/1800 mitgeteilt, dass er dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt habe.

In seiner Sitzung am 13. November 2002 habe der AGS zwecks Beschleunigung des Verfahrens eine schriftliche Anhörung vereinbart. Dazu lägen inzwischen die Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368 vor.

Rudolf Henke (CDU) legt dar, anders als die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sehe sich der Städtetag zum ersten Mal mit diesem Punkt befasst und weise auf die Verpflichtung der kreisfreien Städte und Kreise zu Überprüfungen hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Weiterbildung auch in der Altenpflege hin. Die Verantwortung für die Grundausbildung liege allerdings bei den Bezirksregierungen. Weil die beiden Zahnärztekammern keine durchgreifenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf angemeldet hätten und aufgrund des Zeitdrucks stimme die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

Dr. Jana Pavlik (FDP) signalisiert für ihre Fraktion Zustimmung, sieht allerdings Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung in spätestens zwei Jahren, wenn sich die EU erweitere. Deutsche Ärzte machten die Ausbildung zum praktischen Arzt oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin im europäischen Ausland, weil sie dort zwei Jahre kürzer sei als in Deutschland.

Michael Scheffler (SPD) teilt mit, seine Fraktion mache sich den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck zu Eigen und bitte darum, diese zur Abstimmung zu stellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck einstimmig an. - Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2992 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsvorschlags einstimmig zu.

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung dem Plenum zur zweiten Lesung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung zur Annahme empfohlen werde.

5 Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume

Zwischenbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Über die Arbeit der Drogenkonsumräume gibt **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)** einen Zwischenbericht ab: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe diesem Ausschuss schon vor zwei Jahren die Rechtsverordnung der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen vorgestellt. Wir haben bei der Umsetzung der neu geschaffenen betäubungsmittelrechtlichen Möglichkeiten neben Hamburg damals eine Vorreiterrolle übernommen. Zwischenzeitlich haben auch das Saarland, Hessen und Niedersachsen vergleichbare Rechtsverordnungen erlassen. Damit wurden in diesen Ländern vorher in einer rechtlichen Grauzone betriebene Drogenkonsumräume auf eine gesicherte Grundlage gestellt. Derzeit wird in Berlin eine entsprechende Rechtsverordnung vorbereitet.

Bis heute gibt es bundesweit 21 Drogenkonsumräume. Sieben befinden sich in Nordrhein-Westfalen, acht in Hamburg, vier in Hessen und jeweils einer in Niedersachsen und im Saarland.

Ich möchte Ihnen heute einen kurzen Überblick über die Umsetzung der Rechtsverordnung in Nordrhein-Westfalen geben und über erste Erfahrungen mit dem Betrieb der Drogenkonsumräume berichten. Ich stütze mich hierbei auf ein Zwischenergebnis der in unserem Auftrag erstellten Evaluation, mit deren Durchführung wir die Landeskoordination Integration in Köln beauftragt haben.

Im April 2001 wurde der erste Drogenkonsumraum in Münster eröffnet. Seither wurden sechs weitere Drogenkonsumräume in Wuppertal, Köln, Essen, Aachen, Dortmund und Bochum in Betrieb genommen. Weitere Konsumräume sind in Bonn und Bielefeld geplant und vorbereitet. In Hagen und in Gelsenkirchen ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht endgültig abgeschlossen.

Insgesamt stehen landesweit zurzeit 53 Plätze für den Konsum von Drogen zur Verfügung. 18 Plätze sind speziell für die Inhalation von Drogen vorgesehen. Das Platzangebot pro Drogenkonsumraum reicht von 3 bis 16 Plätzen.

Alle Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen sind an die drogentherapeutischen Ambulanzen angegliedert. Dies unterstreicht, dass die vom Land durch die Förderung der drogentherapeutischen Ambulanzen geschaffenen Hilfestrukturen für ein schnell und leicht zugäng-